

H. Dv. 470/6

Nur für den Dienstgebrauch!

(A. B. Pz.)

Heft 6

Die leichte Panzerkompanie

Vom 2. 9. 1940

Berlin 1940

Gedruckt bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Buchdruckerei, Berlin SW 68

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

H. Dv. 470/6

Nur für den Dienstgebrauch!

Ausbildungsvorschrift für die Panzertruppe

(A. B. Pz.)

Hef 6

Die leichte Panzerkompanie

Vom 2. 9. 1940

Berlin 1940

Gedruckt bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Buchdruckerei, Berlin SW 68

Oberbefehlshaber des Heeres

Gen. St. d. H. Gen. d. Schn. Tr. b. Ob. d. H.

H. Qu. ONS.

den 8. August 1940.

Ich genehmige die „Ausbildungsvorschrift für
die Panzertruppe (A. B. Pz.) Heft 6 Die leichte
Panzerkompanie“.

J. B.

Halder

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|---|-------|
| A. Wesen und Gliederung | 7 |
| B. Ausbildung | 9 |
| I. Verhältnisse für Erziehung und Ausbildung Ausbildungsziele | 9 |
| II. Ausbildung am Panzerkampfwagen | 11 |
| III. Sonderausbildung | 12 |
| C. Der einzelne Panzerkampfwagen | 14 |
| D. Der Zug | 16 |
| I. Allgemeines | 16 |
| II. Formen und Bewegungen | 16 |
| III. Gefecht | 27 |
| a) Der leichte Zug im Kompanietrupp | 27 |
| b) Der Pz. Kpfw. III-Zug | 30 |
| E. Die Kompanie | 33 |
| I. Allgemeines | 33 |
| II. Formen und Bewegungen | 34 |
| III. Gefecht | 37 |
| a) Marsch | 37 |
| b) Bereitstellung | 40 |
| c) Entfaltung | 41 |
| d) Angriff | 41 |
| IV. Der Kampf Panzerkampfwagen gegen Panzerkampfwagen | 46 |
| V. Das Verhalten beim Auftreffen auf Minen | 47 |

| | Seite |
|---|-------|
| VI. Zusammenwirken mit der Stabskompanie | 47 |
| VII. Angriff gegen eine ständige Front | 48 |
| VIII. Instandsetzung und Versor- gung | 49 |
| Anlage 1: Erläuterung der im Text angewandten Zeichen | 52 |
| Anlage 2: Taktische Zahlenangaben für die leichte Panzerkompanie | 53 |
| Anlage 3: Munition der leichten Panzerkompanie | 54 |
| Anlage 4: Winkertafeln der Infanterie | 55 |

A. Wesen und Gliederung.

1. Die leichten Panzerkompanien werden in der Regel im Abteilungsverband eingesetzt. Sie sind dort die Träger des Panzerangriffes.

Ihre starke Feuerkraft befähigt sie aber auch zur Durchführung selbständiger Kampfaufgaben, so z. B.:

als Infanterie-Unterstützungskompanie, beim Angriff gegen eine ständige Front.

2. Die Kompanie gliedert sich in:

Kampfstaffel:

- Kompanietrupp 2 Pz. Apfw. III,
- 5 Pz. Apfw. II,
- 1. bis 3. Zug je 5 Pz. Apfw. III;

Radfahrzeuge und Nachschubstaffel:

- Kompanietrupp 1 m. gl. Pkw. (Kfz. 11),
3 m. Kräder;
- Staffel für
Wechsel-
besatzung 3 l. gl. Pkw;
- Gesechtstroß 1 m. gl. Pkw. (Kfz. 15),
1 f. Krad m. Beiwg.,
1 m. Krad,
1 gl. Pkw.,
8 m. gl. Pkw.;

Instand-
setzungs-
trupp

Gepäcktroß

- 1 kl. Instandsetzungse
Kfz. (2/40),
- 2 f. Kräder m. Beiwg.,
- 1 m. gl. Lkw,
- 1 Pz. Kpfm. I ohne
Aufbau;
- 1 m. Lkw.,
- 1 m. Krad.

B. Ausbildung.

I. Leitsätze für Erziehung und Ausbildung. Ausbildungsziele.

3. Die Ausbildung erfolgt nach H. Dv. 470/1.
— Sie ist während der ganzen Dienstzeit neben
der Ausbildung in den Sondergebieten zu ver-
vollkommen.

4. Besonderer Wert ist auf Härte, Mut, Drauf-
gängertum, auf die Erziehung zur Kampfgemein-
schaft und zu treuester Pflichterfüllung zu legen.
Diese Eigenschaften geben den Maßstab für den
Gefechtswert der Kompanie.

5. Um das wertvolle und schwierig zu bedie-
nende Gerät voll zum Einsatz bringen zu können,
muß die Ausbildung aller Angehörigen der Kom-
panie vor allem in ihren Sonderaufgaben auf
hoher Stufe stehen.

6. Es ist Pflicht des Kompanieführers, sich nach
Eintreffen des Ersatzes schnell über die Eignung
der Leute für ihre Verwendungsmöglichkeiten ein
Bild zu machen. Hierfür werden berufliche und
vormilitärische Ausbildung sowie die Ergebnisse
der Eignungsuntersuchung maßgebliche Unter-
lagen geben.

7. In der Besatzung eines Panzertankwagens
wirkt sich Geist und Ausbildung der Kompanie

aus. Durch Gewöhnung aufeinander eingespielt, müssen sich die einzelnen Leute gegenseitig unterstützen und ersetzen können. Beste Kameradschaft ist Vorbedingung für den Erfolg. Jeder Mann der Besatzung muß das klare Bewußtsein haben, daß Fehler und Unterlassungen des einzelnen den Verlust des Panzerkampfwagens und der ganzen Besatzung zur Folge haben können.

8. Bei der Ausbildung im Gelände ist besonderer Wert zu legen auf:

- a) Geländebeurteilung (Einfluß des Geländes auf Fahreigenschaften des Wagens und auf Nachrichtengerät; Deckungsmöglichkeiten für Panzerfeind);
- b) Geländeausnutzung für Bewegungen und Feuerstellung des Panzerkampfwagens;
- c) Erkennen von Zielen, Schätzen von Entfernungen;
- d) Schätzen von Geschwindigkeiten.

9. Im einzelnen sind zu verlangen:

- a) vom Panzerführer: schnelles Auffassungsvermögen, körperliche Gewandtheit, gutes Gehör, gesunde Nerven, taktisches Verständnis;
- b) vom Panzerfahrer und Panzerwart: gute technische Veranlagung, natürliche Anlage als Fahrer, Ruhe, körperliche Härte, taktisches Verständnis und Anpassungsvermögen;

c) vom Richtschützen und Ladeschützen: gute Augen, gute Veranlagung zum Entfernungs-schätzen, gesunde Nerven, taktischer Sinn;

d) vom Panzerfunker und Funkwart: gutes Gehör, klare dialektfreie Aussprache, Verständnis für elektrische Vorgänge;

e) vom Meldner: sicheres Orientierungsvermögen (auch bei Nacht), Ausdauer.

II. Ausbildung am Panzerkampfwagen.

10. Die Ausbildung am Panzerkampfwagen erfolgt nach den Vorschriften:

| | |
|------------------------|---|
| Panzerkampfwagen III | H. Dv. 470/5 c; |
| Panzerkampfwagen II | H. Dv. 470/2b ¹⁾ und H. Dv. 470/5 b, D 651/1, D 637; |
| Panzerschießdienst | D 613/2, 7, 8, 9, 10; |
| Panzerfunkdienst | H. Dv. 421/4 und D 613/12; |
| Panzerfahrdienst | H. Dv. 472; |
| Gurzkreisler | H. Dv. 470/5 c und D 659/1; |
| Panzererkennungsdienst | D 612; |
| Gasabwehrdienst | H. Dv. 395/2 und H. Dv. 470/5 c. |

¹⁾ Erscheint demnächst neu.

11. Der Ausbildung am Panzerkampfwagen III muß die Ausbildung im Fahren und Schießen mit M. G. im Panzerkampfwagen II vorausgehen.

III. Sonderausbildung.

12. Als Panzerführer kommen nur Offiziere, Feldwebel oder ältere Unteroffiziere, als Panzerfahrer und Richtschütze nur Unteroffiziere oder ältere Gefreite in Betracht.

Als Ladeschütze und Panzerfunker können nach Ausbildung am Panzerkampfwagen II auch Mannschaften des ersten Dienstjahres eingeteilt werden.

13. Als Panzerwarte sind von jedem Jahrgang mindestens 1 Unteroffizier und 6 Mann auszubilden. Sie müssen gelernte Kraftfahrzeugmechaniker und Schlosser sein und erhalten ihre Fachausbildung in der Werkstatt unter Aufsicht des leitenden Ingenieur-Offiziers und des Werkmeisters. Sie müssen, soweit möglich, Schäden und Störungen selbständig beheben können, sie sollen die Gehilfen des Panzerfahrers sein und ihn ersetzen können.

14. Die Funkwarte sollen gelernte Feinmechaniker oder Elektriker sein.

15. Als Panzerfunkwarte sind 2 Mann einzuteilen.

Nach abgeschlossener Funkausbildung erhält der Panzerfunker eine weitere Ausbildung in der Nachrichtenwerkstatt. Er muß auch auftretende

Störungen in den funktechnischen und elektrischen Anlagen des Fahrzeuges schnell erkennen und feldmäßig beheben können.

16. Für den Gaspürdienst und Entgiftungsdienst sind 2 Sondertrupps in Stärke von 1 Unteroffizier (Führer) und 3 Mann für Kampfstaffel und Trosse auszubilden. Sie müssen über einen guten Geruchssinn verfügen.

17. Von der Kompanie sind 12 Mann, darunter auch Panzerwarte, als Hilfskrankenträger auszubilden und auf Komp.-Trupp und die 3 Züge zu verteilen.

18. Melder müssen in der Lage sein, Skizzen anzufertigen, Meldungen abzufassen und sich im Gelände nach Skizze oder mündlicher Anweisung zurechtzufinden. Sie sind darin zu schulen, auch nach Überwinden längerer Strecken und unter veränderten Geländebedingungen Meldungen richtig wiederzugeben.

19. Die im Kraftfahr- und Meldedienst verwandten Mannschaften sollen möglichst auch als Richtschützen und Panzerfahrer ausgebildet werden.

C. Der einzelne Panzerkampfwagen.

20. Der Kampf gegen feindliche Panzerkampfwagen wird in der Regel im Zug- oder Kompanieverband geführt.

In Ausnahmefällen kann der Einsatz von Einzelpanzerkampfwagen geboten sein bei:

- a) Kampf gegen ständige Kampfanlagen,
- b) Kampf im Walde,
- c) Sicherung von Ruhe, Rast und Bereitstellung.

21. Einzeln angelegte Panzerkampfwagen werden vielfach den Schützenkompanien unterstellt werden.

Engste Zusammenarbeit zwischen Panzerführer und Schützenkompanieführer ist Vorbedingung des Erfolges.

Vor Beginn des Kampfes ist genaues Festlegen des beabsichtigten Angriffsverlaufes anzustreben.

Während des Gefechtes müssen Panzerführer und Schützenkompanieführer durch vorher vereinbarte Zeichen miteinander Verbindung halten.

22. Gegen ständige Kampfanlagen hat sich der Panzerkampfwagen — möglichst unter dem Feuerschutz anderer Waffen — so dicht heranzuarbeiten, daß er mit der 3,7 cm-KW. gegen die Scharten

wirken kann. Seitliches Heranarbeiten wird dabei die Regel sein.

23. Bei Waldgefechten kann Zuteilen von einzelnen Panzerkampfwagen an die vorne eingesetzten Schützenzüge dann geboten sein, wenn gegen Sperren und Widerstandsnester schnelle Wirkung erzielt werden soll oder durch Niederwalzen von Geländehindernissen oder Sperren den Schützen der Weg freizumachen ist.

24. Zur Sicherung von Ruhe, Rast und Bereitstellung geht der Panzerkampfwagen bei Tage an Überwachungspunkten, bei Nacht bei Sperren und Wegen in Stellung. Zu besetzen ist zur sofortigen Bedienung der Waffen der Platz des Richtschützen bei entzerrtem Turm und zur Beobachtung der Platz des Panzerführers.

D. Der Zug.

I. Allgemeines.

25. Der Zug besteht aus Führerfahrzeug und 2 Gruppen.

26. Er bildet in der Regel die kleinste Kampfeinheit im Rahmen der Kompanie.

Einsatz von Gruppen soll Ausnahme bleiben.

27. Der Zugführer ist für die Gefechtsbereitschaft seines Zuges verantwortlich. Er führt durch Beispiel, Funk, Flaggen und Zeichen nach den Befehlen des Kompanieführers.

Sein Stellvertreter ist der älteste Gruppenführer.

II. Formen und Bewegungen.

Antreten ohne Fahrzeuge.

28. Ohne Fahrzeuge tritt der Zug auf das Kommando: „In Linie zu zwei Gliedern angetreten!“ nach Bild 1 besatzungsweise an.

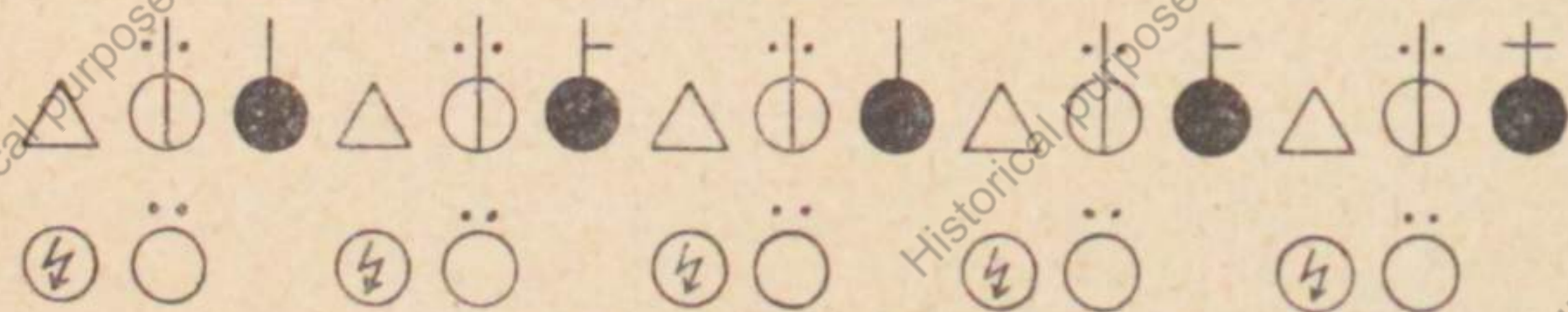


Bild 1. Zugbesatzung in Linie zu 2 Gliedern angetreten¹⁾.

¹⁾ Zeichenerklärung siehe Anlage 1.

29. Auf das Kommando: „An die — Fahrzeuge!“ begibt sich jede Besatzung auf dem kürzesten Wege an ihr Fahrzeug und tritt nach H. Dv. 470/5 c an.

30. Formen des Zuges:

Versammlungsform: Linie (Bild 2),
Reihe (Bild 3);

Marschform: Reihe (Marschordnung)
Doppelreihe (Bild 4);

Gefechtsform: Reihe,
Doppelreihe,
Keil (Bild 5),
Linie (geöffnet).

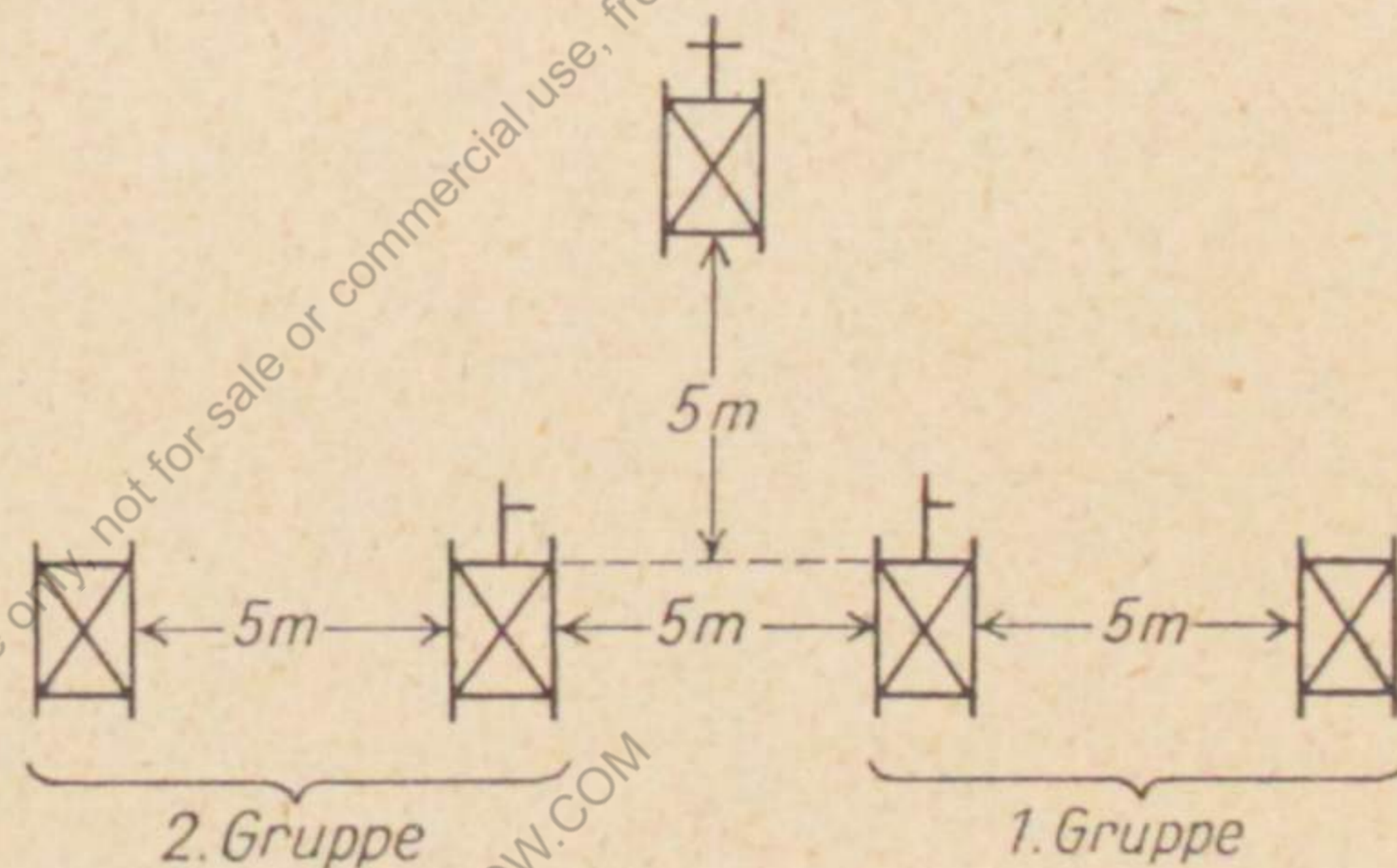


Bild 2. Der Zug in „Linie“.

(Beispiel als Versammlungsform. Im Gefecht Zwischenraum von Fahrzeug zu Fahrzeug etwa 50 m.)

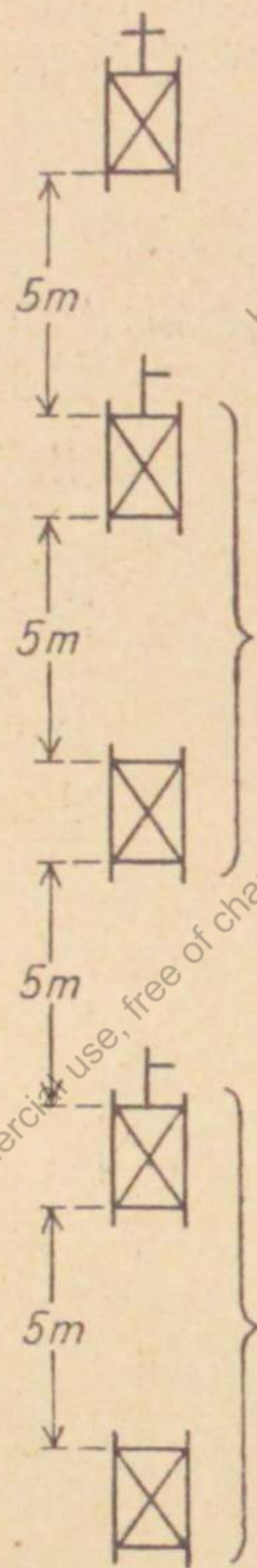


Bild 3. Der Zug in „Reihe“.

(Beispiel als Versammlungsform. Bei Marsch und Gefecht Abstand von Fahrzeug zu Fahrzeug etwa 25 m.)

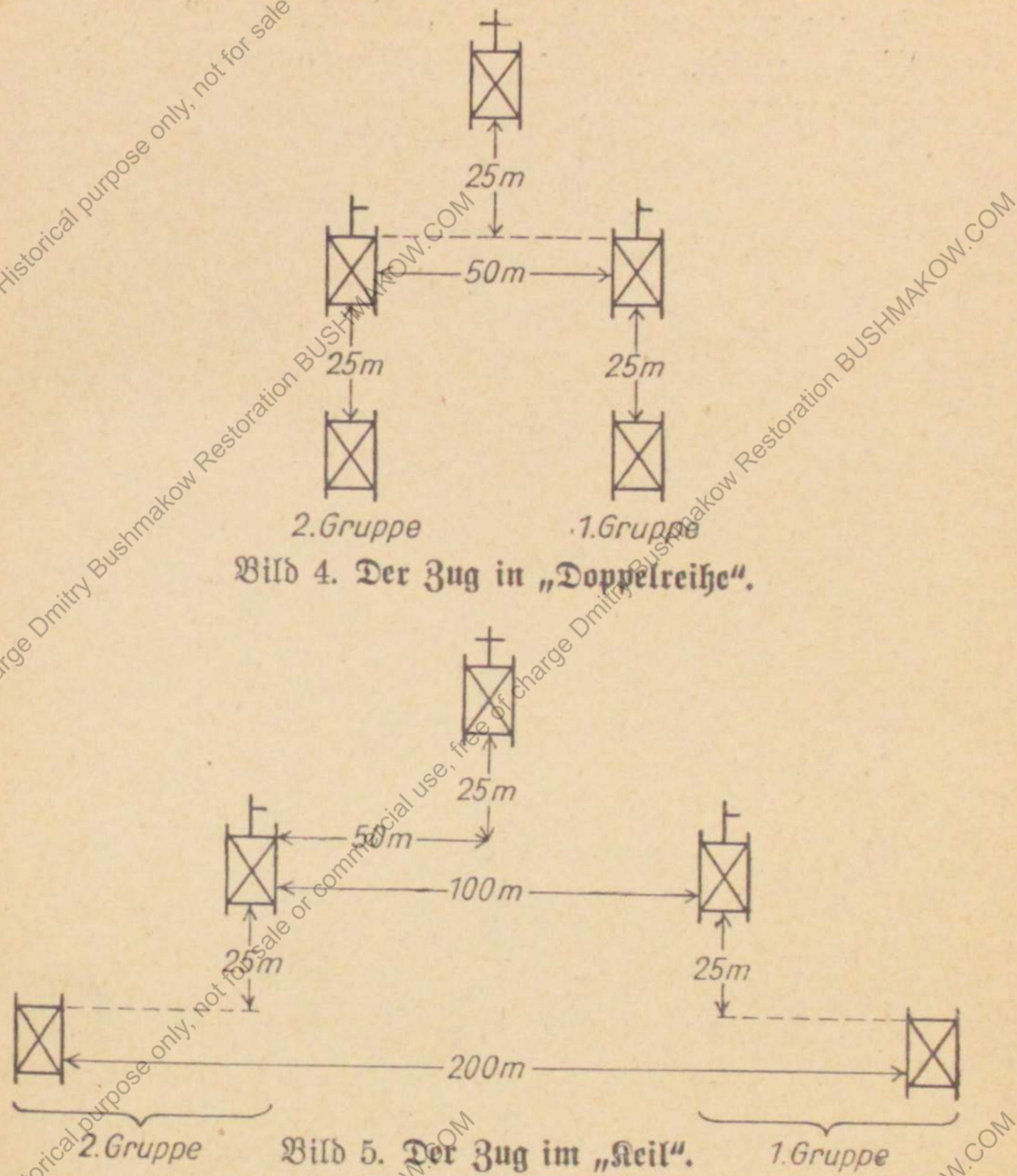


Bild 4. Der Zug in „Doppelreihe“.

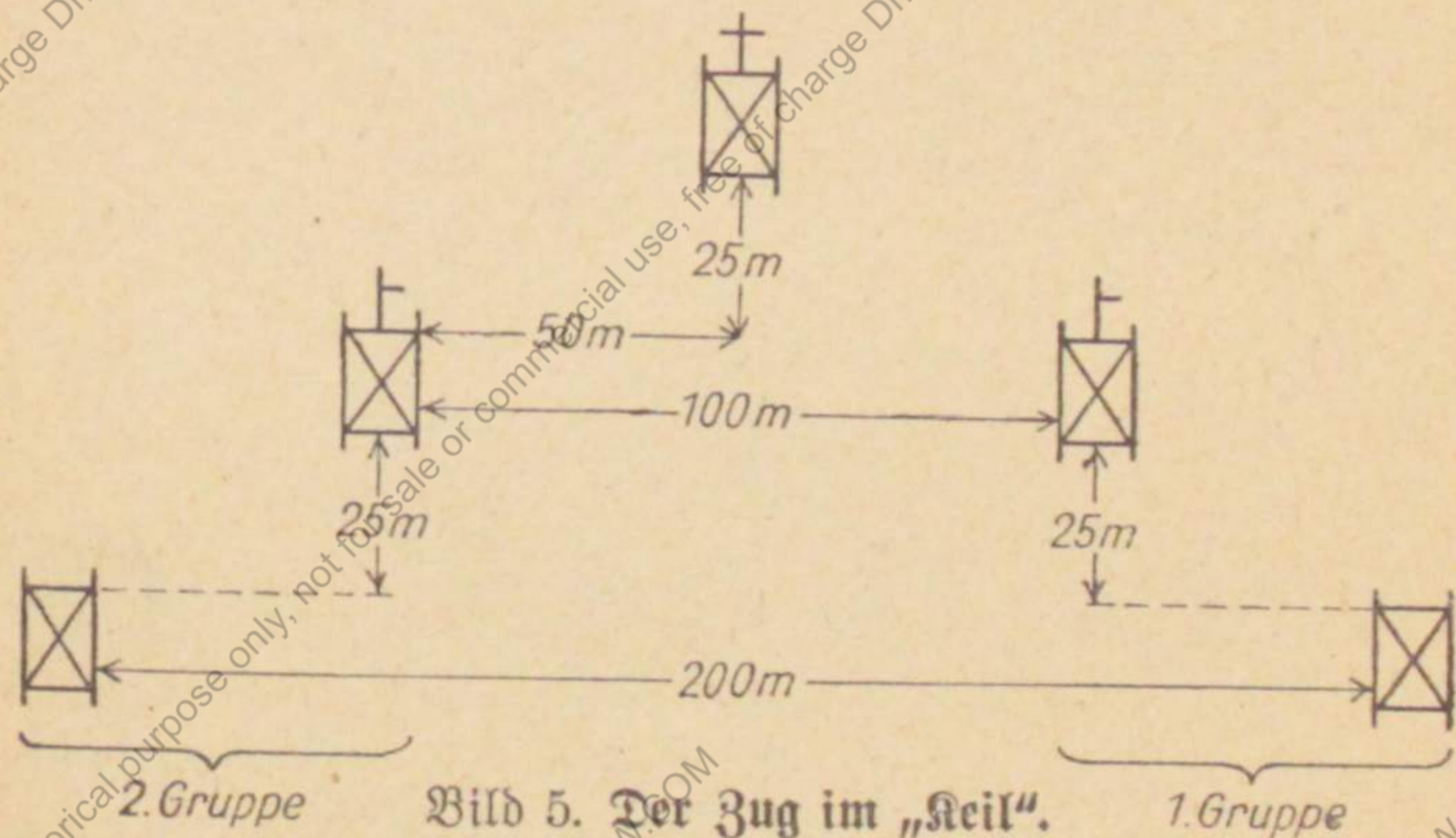


Bild 5. Der Zug im „Keil“.

31. Abstände und Zwischenräume können je nach der Absicht abgeändert werden. Überdies kann jede andere Form befohlen werden, wenn

sie zweckentsprechend ist; z. B. beim Keil die W-Form, d. h. Zug- und Gruppenführer in gleicher Höhe vorn.

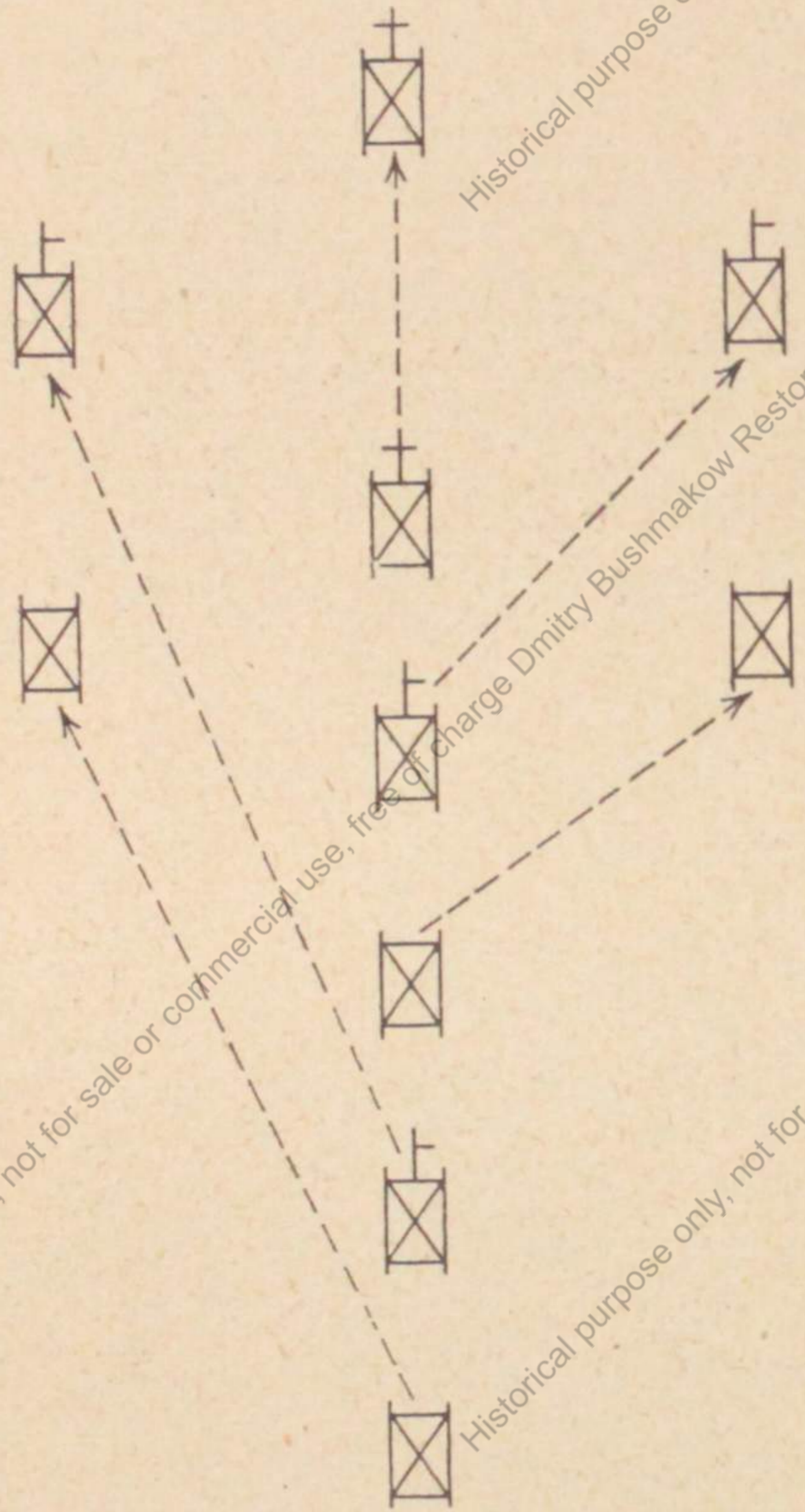


Bild 6. Formveränderung aus der „Reihe“ zur „Doppelreihe“.

32. Formveränderungen werden nach Bild 6 bis 11 ausgeführt.

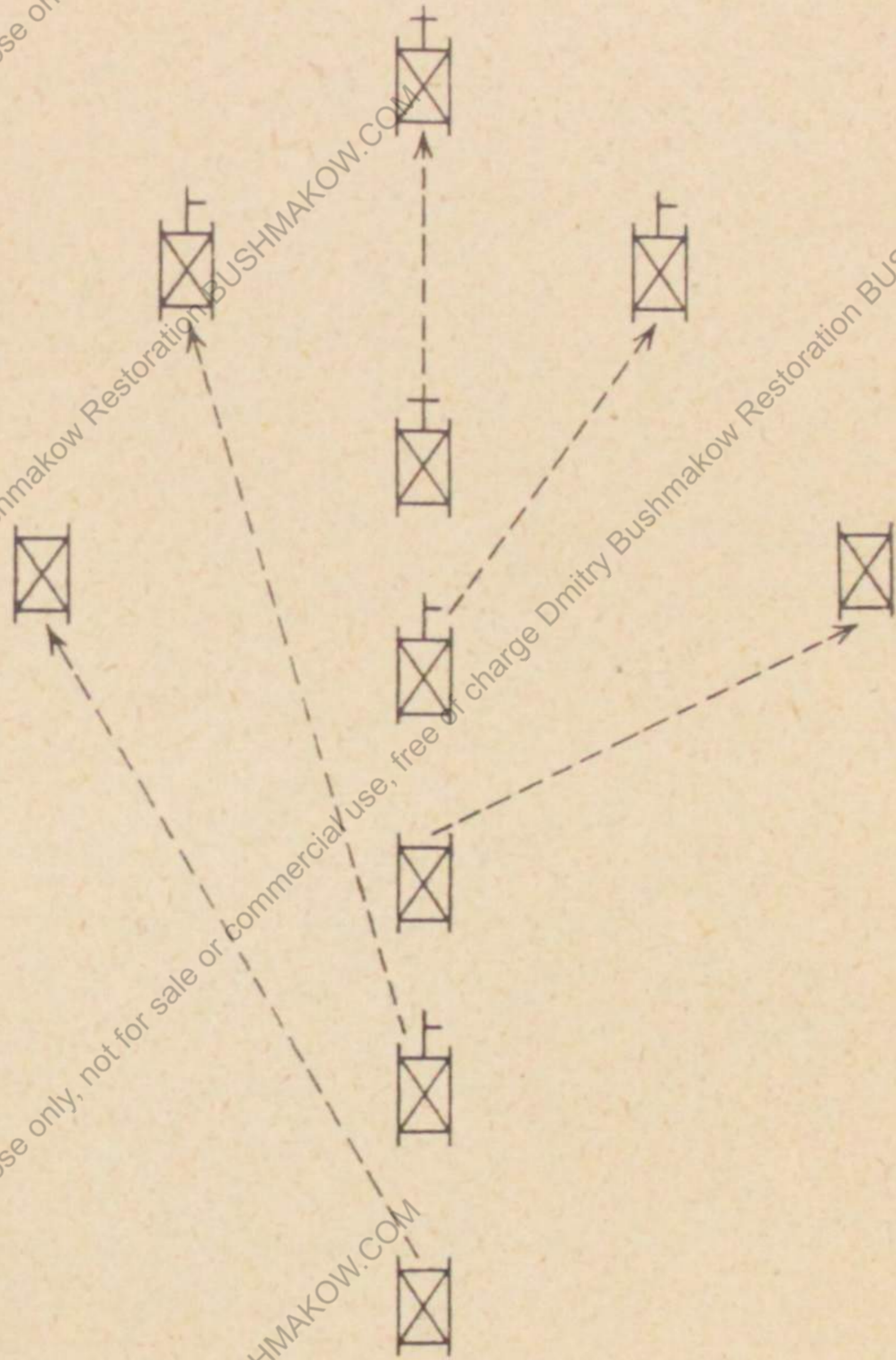


Bild 7. Formveränderung aus der „Reihe“ zum „Keil“.

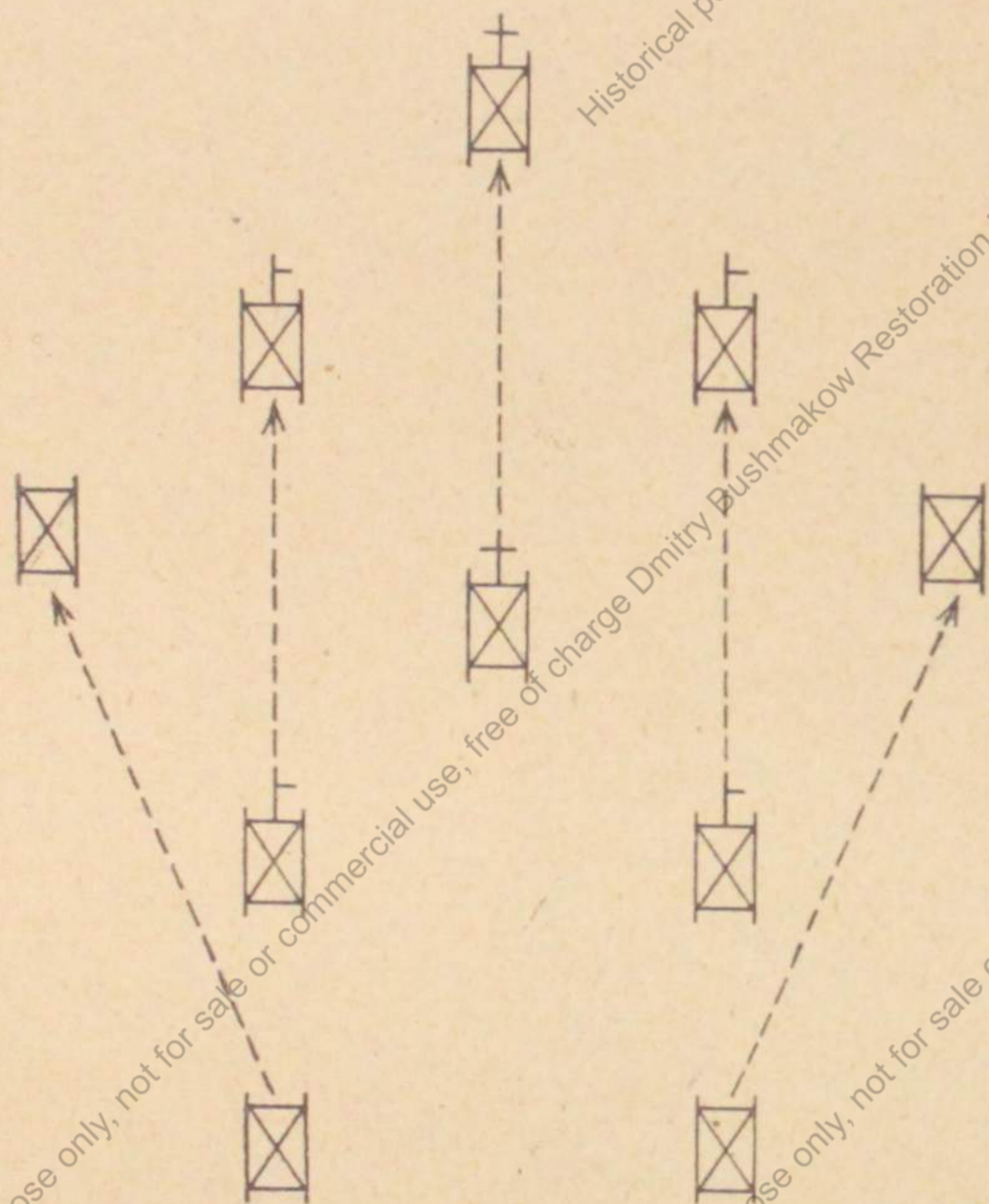


Bild 8. Formveränderung aus „Doppelreihe“ zum „Keil“.

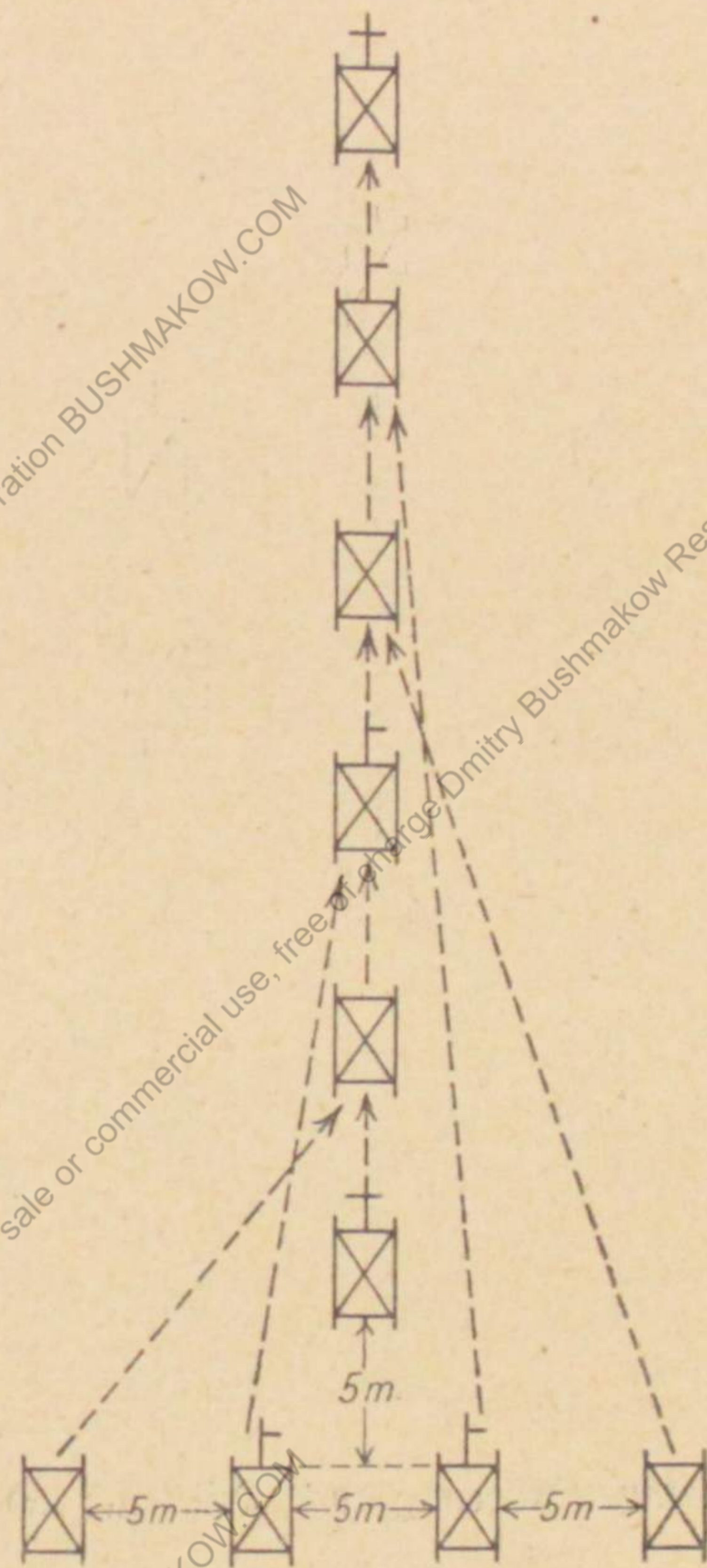


Bild 9. Formveränderung aus „Linie“ zur „Reihe“.

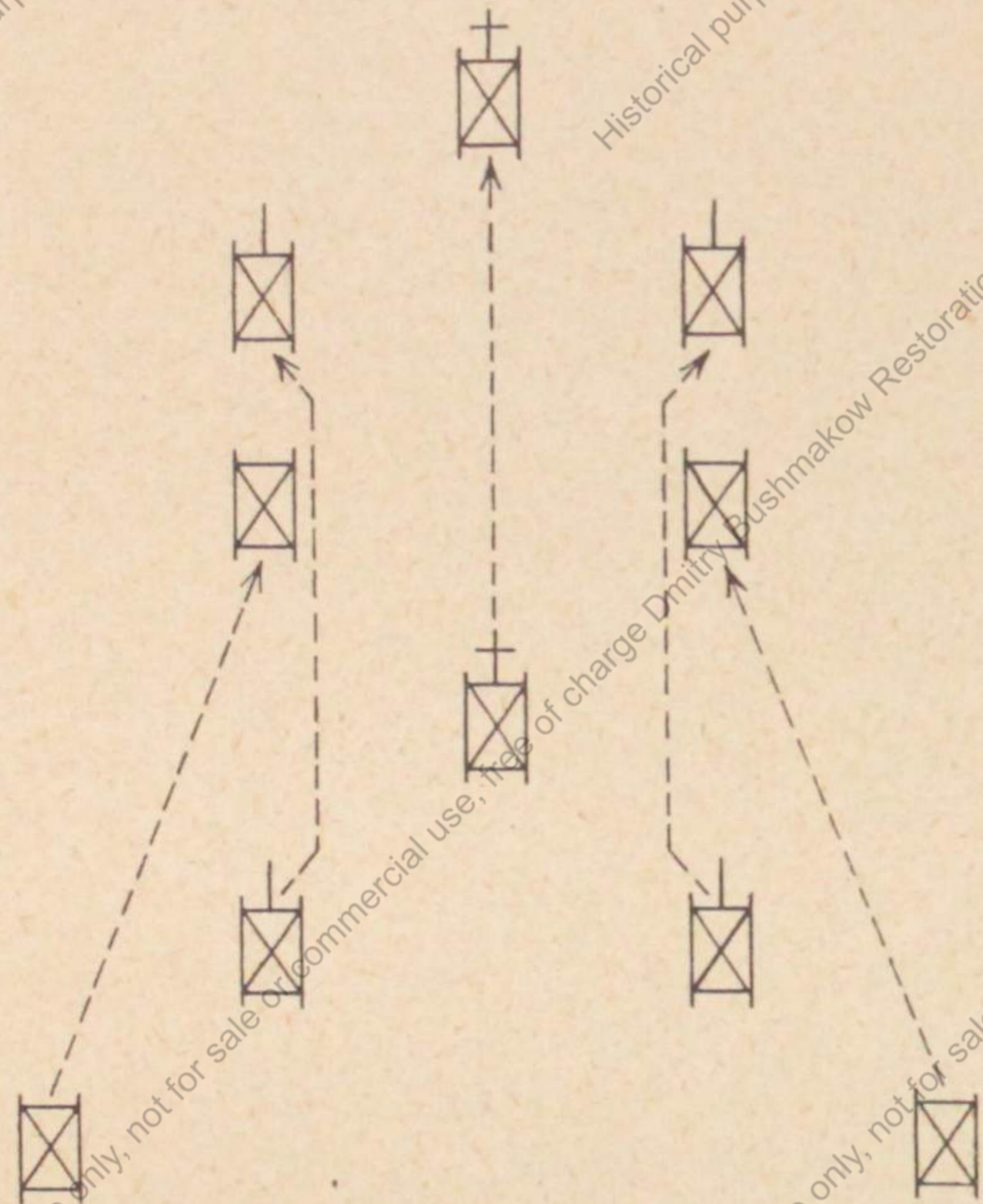


Bild 10. Formveränderung aus „Keil“ zur „Doppelreihe“.

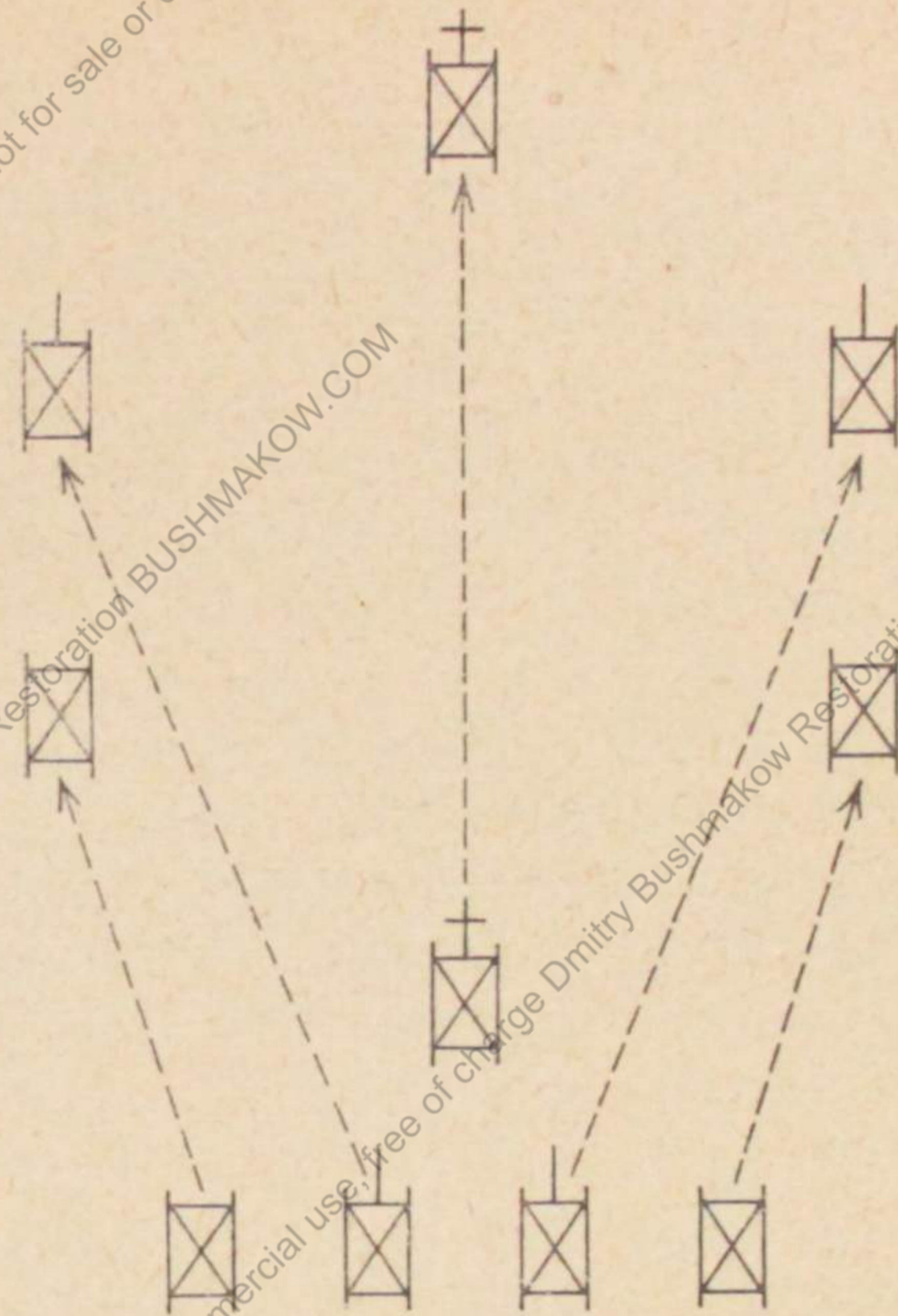


Bild 11. Formveränderung aus „Linie“ zur „Doppelreihe“.

33. Beim **Anfahren** setzen sich alle Fahrzeuge gleichzeitig in Bewegung.

Soll gleichzeitig mit dem Anfahren eine Formveränderung vorgenommen werden, ist erst diese, dann das Antreten des Marsches zu befehlen.

34. Die **Fahrtgeschwindigkeit** bei Exerzierbewegungen beträgt 20 km/h. Abweichungen sind zu befehlen.

Bei Aufmärschen fahren die Fahrzeuge beschleunigt in die befohlene Form unter Verhalten der Fahrzeuge, auf die aufmarschiert wird. Nach Beendigung des Aufmarsches wird in der alten Geschwindigkeit weitergefahren. Beim Abbrechen ist umgekehrt zu verfahren.

35. Bei Marschrichtungsänderungen befiehlt der Zugführer: „**Mir folgen!**“ oder „**Marschrichtung ...!**“ mit Angabe des Richtpunktes oder der Kompaßzahl.

Soll gleichzeitig eine Formveränderung durchgeführt werden, so ist erst die Marschrichtung, dann die neue Form zu befehlen.

36. Auf das Zeichen: „**Rehrt! — Marsch!**“ führt jedes Fahrzeug die Kehrtwendung für sich so schnell und kurz aus, wie es Gelände und Laufwerk gestatten. Beim Grezzieren ist in der Regel linksrum zu machen.

Bei Kehrtwendungen im **Gefecht** bleiben Zugführer und Gruppenführer auf ihren feindwärtigen Plätzen. Die Türme bleiben auf den Feind gerichtet. Erst auf Befehl sind die Waffen in die neue Richtung zu bringen.

Wird auf Straßen oder Wegen kehrtgemacht, so ist nach der Kehrtwendung den Führern Platz zum Vorfahren durch scharfes Heranfahen nach rechts zu machen.

37. Auf Zeichen: „**Volle Deckung!**“ fahren alle Panzerkampfwagen selbständig in die nächste Deckung gegen Erd- und Luftbeobachtung. Ver-

bindung zum Zugführer muß eingeteilt, sofortiges Antreten gewährleistet sein.

38. Ausschließen bei dem Kommando: „ **halt!**“ erfolgt nur auf den Befehl oder, wenn dem Zeichen zum Halten das Zeichen „**Langsamer fahren!**“ vorausgeht.

III. Gefecht.

a) Der leichte Zug im Kompanietrupp.

39. Wichtigste Aufgabe des leichten Zuges ist **Aufklärung, Sicherung und Verbindung.**

Daneben übernimmt er oft Kampfaufträge im Rahmen der Kompanie, häufig den Schutz des Kompanietrupps.

40. Die Gefechtsaufklärung setzt ein, sobald Fühlung mit dem Feind gewonnen ist. Sie hat den Zweck:

a) Einzelheiten über den Feind festzustellen, insbesondere seine Flügel und Flanken, die Richtung, in der er sich bewegt, seine Stärke;

b) die eigenen Panzerkampfwagen bei Entfaltung und Entwicklung vor Überraschung zu schützen;

c) vor der eigenen angreifenden Panzerfront die feindlichen Abwehrwaffen sowie Hindernisse und Sperren frühzeitig zu erkennen.

41. Zur Erfüllung dieser Aufgabe geht der Zug auseinandergezogen und in Spähtrupps aufgelöst sprungweise von Aussichtspunkt zu Aussichtspunkt vor.

Die Spähtrupps sollen viel sehen, aber nicht gesehen werden, sie sollen aufklären, in der Regel aber nicht kämpfen.

42. Spähtrupps kämpfen nur:

1. zur Selbstverteidigung gegen Angriff,
2. wenn die Lösung des Auftrages ohne Kampf unmöglich ist (z. B. um schwächere Sperren zu durchbrechen),
3. zur Ausnutzung **besonders** günstiger Gelegenheiten.

43. Alle Aufklärungsergebnisse und wichtigen Beobachtungen sind dem übergeordneten Führer sofort zu melden. Auf Genauigkeit ist besonderer Wert zu legen.

44. Gefechtsaufklärung vor der Front während des Angriffs erfordert Feuerschutz. Kann er infolge der räumlichen Entfernung weder durch die Kompanie noch durch andere Kräfte gegeben werden, unterstützen sich die Gruppen beim Vorgehen gegenseitig durch Feuer.

45. Zwingt der Feind dazu, die Feuerkraft im Zuge zusammenzuhalten, werden die Gefechtsformen eingenommen.

46. Klärt der leichte Zug vor der Front der vorderen Linie einer bereits entfaltetten oder entwickelten Panzerkompanie oder Abteilung auf, so

läßt er sich bei starker Gefechtsberührung oder Beginn des Feuerkampfes durch seine Kompanie aufheuten.

47. Bei einem Einbruch in die feindliche Stellung setzt sich der leichte Zug hinter die vordersten Pz. Kpfw. III-Züge. Erst nach erfolgtem Durchbruch übernimmt er wieder die Aufklärung vor der Front.

48. Als **Marischsicherung** schützt der leichte Zug in Marschrichtung und Flanken vor überraschendem Angriff, beseitigt Störungen, bricht schwächeren Widerstand und stellt so die ungestörte Vorwärtsbewegung des ihm folgenden Verbandes sicher. Beim Zusammentreffen mit dem Gegner verschafft er der Kompanie Raum und Zeit zur Entfaltung und Entwicklung.

Beobachtet wird in der Regel mit feuerbereiten Waffen aus dem geöffneten Turm.

49. Als **Sicherung** in der Bereitstellung und bei Rasten ist der Zug so einzusetzen, daß er

- a) **bei Tage** den Raum, in dem sich der Feind nähern kann, von gedeckten Übersichts-
punkten aus lückenlos beherrscht;
- b) **bei Nacht**, daß er in enger Anlehnung an Straßen und Ortschaften die Anmarschwege unter Feuer nehmen kann.

50. Die Verbindung mit der zu sichernden Einheit ist stets aufrechtzuerhalten.

51. Sicherungen sind zweckmäßig durch Radfahrer zu verstärken.

b) Der Pz. Kpfw. III = Zug.

52. Der Pz. Kpfw. III-Zug ist mit seinen 15 M. G. und 5 Kampfwagenkanonen 3,7 cm bzw. 5 cm befähigt, abwehrbereiten Feind durch Angriff zu vernichten. Hierfür werden lohnende Ziele sein:

- a) lebende Ziele,
- b) Panzerabwehr,
- c) schwere Waffen,
- d) Artillerie,
- e) Ziele hinter Panzerschutz,
- f) feindliche Panzerkampfwagen.

53. In der Bereitstellung wird der Zug dem Kompaniebefehl entsprechend für den Kampf bereitgemacht. Der Zugführer gibt hierzu die notwendigen Anordnungen. Der Zug ist so aufzustellen, daß er in der befohlenen Richtung und Gliederung jederzeit antreten kann. Für die Nachsicherung und Tarnung ist der Zugführer verantwortlich. Die Verbindung zum Kompanieführer muß immer sichergestellt sein. Ist der Zug gefechtsbereit, erfolgt Meldung an den Kompanieführer.

54. Auf Grund des Angriffsbefehls des Kompanieführers gibt der Zugführer für seinen Zug den Einsatzbefehl.

Er muß enthalten:

- a) Feind (Abwehrwaffen, feindliche Panzer, Artillerie),
- b) Gelände und Hindernisse,

c) Auftrag des Verbandes, Mitwirkung anderer Waffen, Lage der eigenen vorderen Infanterielinie,

d) Kampfauftrag des Zuges, Angriffsziel, Verfahren (Welle, Linie, Treffen), Art der Gefechtsführung,

e) Anschluß, Trennungslinie zum Nachbar, Mittellinie,

f) Zeitpunkt für den Einbruch,

g) Auftrag nach Erreichen des Angriffszieles.

55. Auch ohne Befehl zum Einsatz hat der Zugführer alle Soldaten klar und eingehend über die Lage zu unterrichten. Dabei ist bekannt zu geben:

a) Feind,

b) eigene Lage und vordere Linie,

c) vermutliches Angriffsziel,

d) vermutliche Einsatzrichtungen und mögliche Aufträge,

e) Gelände,

f) eigene Sicherung und Nachbartruppe,

g) Platz des Komp.-Führers und Abt.-Kommandeurs.

Eine kurze Vororientierung im Gelände ist immer anzustreben.

Je nach Grad der Bereitschaft sind außerdem die erforderlichen Maßnahmen für die Ruhe der Besatzungen und etwaige Instandsetzungen zu treffen.

56. Bei Beginn des Angriffs beeilt sich der Zug, sofort den ihm zugehörigen Platz in der Gefechtsform zu erreichen.

Im steten Wechsel zwischen Feuer und Bewegung dringt der Zug in den Gegner ein. Die Gefechtsform wird durch Gelände und Feindeinwirkung bedingt. Innerhalb des Zuges unterstützen sich die beiden Gruppen.

57. Der **starke Panzerschuss** der Pz. Kpstw. III-Züge ist für das **entschlossene Eindringen in den Gegner** auszunutzen.

Nahe Schußentfernungen erhöhen die Treffsicherheit, zu zeitige Feuereröffnung auf weite Entfernungen verringern sie.

58. Gegen lebende Ziele sind die beiden Turm-M. G. und das Bug-M. G., auf weite Entfernungen in besonderen Lagen die Sprenggranatpatrone 3,7 cm bzw. 5 cm, gegen feindliche Panzer und gegen Ziele hinter Panzerschutz die Panzergranatpatrone, gegen J. G., Pak und Artillerie auch M. G. auf Entfernung bis 400 m einzusetzen. Außerdem können lebende Ziele und Gerät durch Niederwalzen vernichtet werden.

E. Die Kompanie.

I. Allgemeines.

59. Von den beiden im Kompanietrupp befindlichen Panzerkampfwagen III dient ein Wagen als Führerfahrzeug, der andere als Reserve.

Die im Kompanietrupp befindlichen Radfahrzeuge treten bei Gefechtsbeginn zur Räderstaffel.

60. Der Gefechtstroß ist in Gefechtstroß I und II zu teilen. Die Einteilung ist nach Auftrag und voraussichtlicher Zeitdauer des Gefechtes wechselnd¹⁾.

61. Zum Gefechtstroß I können gehören:

- 1 Betriebskraftwagen,
- 1 Munitionswagen,
- 1 Instandsetzungstrupp,
- die Feldküche,
- Gerätewagen für Waffenmeistergerät,
- Teile der Wechselbesatzung.

Er wird vom Hauptfeldwebel geführt.

62. Zum Gefechtstroß II gehören alle übrigen Fahrzeuge sowie die restlichen Teile der Wechselbesatzung.

Er wird von dem ältesten Unteroffizier geführt.

¹⁾ Die Einteilung des Gefechtstroßes der Abteilung bzw. des Regiments entspricht beim Einsatz der Abteilung bzw. des Regiments der der Kompanie. Der Krankenwagen mit Sanitätsdienstgrad gehört dann zum Gefechtstroß I.

63. Der Gefechtstroß I sämtlicher Kompanien wird von einem Offizier (Führerreserve) nach Anordnung der Abteilung oder des Regiments den Kompanien vor dem Einsatz zugeführt.

64. Der Gefechtstroß II sämtlicher Kompanien wird in der Abteilung oder dem Regiment unter einem Offizier (Führerreserve) zusammengefaßt und nach Anordnung der Abteilung oder des Regiments nachgeführt.

65. Wird die Abteilung geschlossen eingesezt, so tritt der Instandsetzungsstrupp der Kompanie zur Instandsetzungsgruppe der Abteilung und wird nach den Befehlen der Abteilung vom Ingenieur-Offizier geführt.

66. Der Gepäctroß wird meistens verbandsweise (z. B. Division) nachgeführt. Bleibt er bei der Kompanie, so fährt er beim Gefechtstroß II.

II. Formen und Bewegungen.

Antreten ohne Fahrzeuge.

67. Ohne Fahrzeuge tritt die Kompanie auf das Kommando: „In Linie — angetreten!“ in der Reihenfolge:

Kampfstaffel,
Räderstaffel

68. Die Reihenfolge ist:
innerhalb der Kampfstaffel:
Kompanietrupp mit leichtem Zug,
1.—3. Zug,
Wechselbesatzung;

innerhalb der Räderstaffel:

Kompanietrupp,
Staffel für Wechselbesatzung:
Gefechtstroß,
Instandsetzungsgruppe,
Gepäctroß.

Der Hauptfeldwebel steht am rechten Flügel der Räderstaffel, der Schirrmeister (als Schließender) mit dem Sanitäts-Dienstgrad am linken.

Gewehrträger stehen mit „Gewehr — ab!“

Antretform des Kompanietrupps siehe Bild 12.

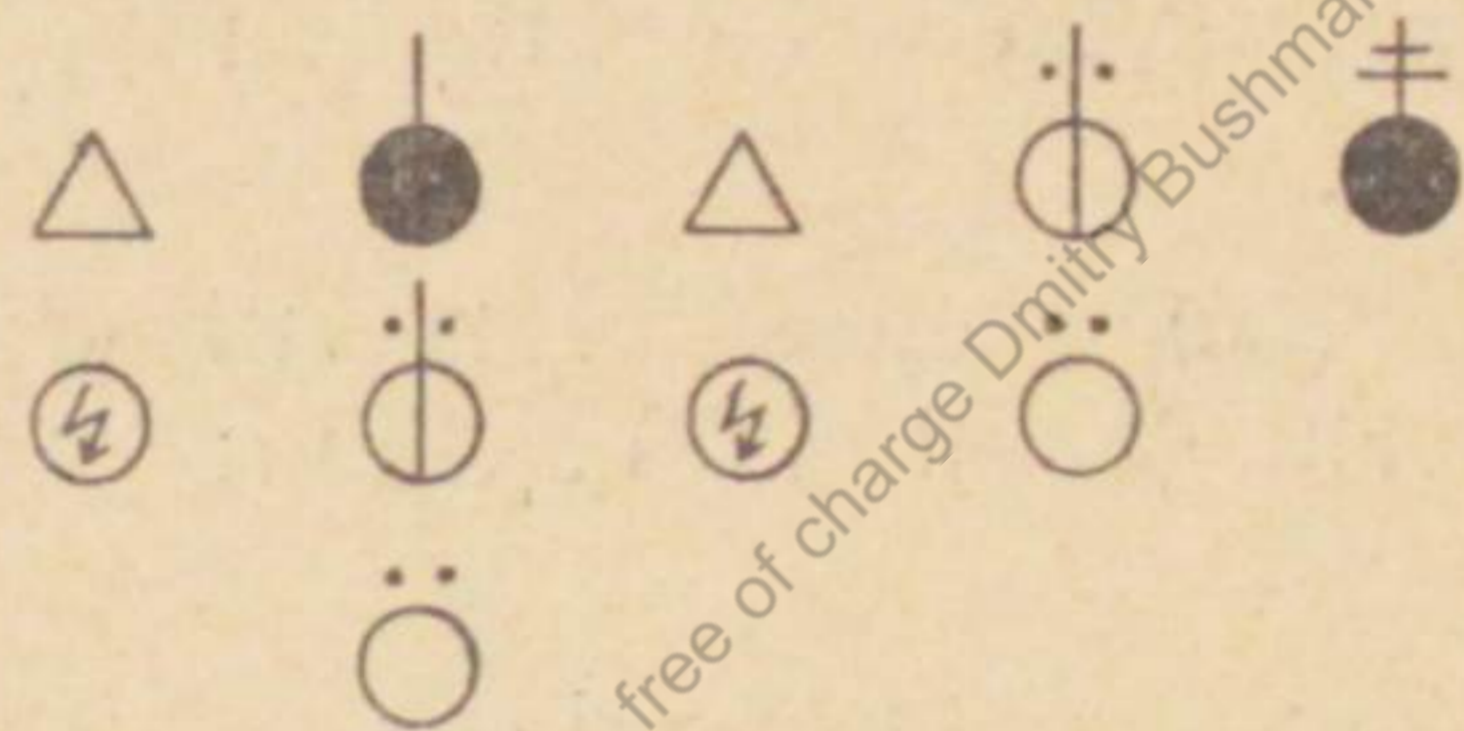


Bild 12. Kompanietrupp (ohne leichten Zug) ohne Fahrzeuge in „Linie“.

69. Auf das Kommando: „An die — Fahrzeuge!“ begibt sich alles auf die Plätze an den Fahrzeugen. Die Kampfstaffel tritt an den Fahrzeugen nach H. Dv. 470/5 b und 5 c an.

Die Wechselbesatzung und Mannschaften des Gefechtstrosses treten hinter ihren Fahrzeugen an, die übrigen Besatzungen auf ihren Plätzen am Fahrzeug.

Die Gewehre werden auf dem Wege zum Fahrzeug von den Radfahrern umgehängt.

Auf Kommando: „Gerät an die Fahrzeuge!“ bringen die Kraftfahrer und Begleiter Gewehr und Brotbeutel im Fahrzeug unter.

70. Soll der Motor mit Schwungkraftanlasser angelassen werden, so ist es zu befehlen.

71. Wird „Aufsitzen!“ ohne das Kommando: „An die — Fahrzeuge!“ befohlen, so begibt sich alles im Laufschrift an die Fahrzeuge, macht sich zum Aufsitzen fertig und sitzt nach H. Dv. 470/5 b bzw. 5 c auf.

72. Beim Absitzen ist für die Wechselbesatzungen und den Gefechtstroß das Absitzen besonders zu befehlen.

73. Soll nach dem Absitzen mit Gerät angetreten werden, so ist zu befehlen: „Gerät umhängen!“

74. Formen der Kompanie sind:

| | |
|---------------------|--|
| Versammlungsformen: | Linie, Kompaniekolonne, Reihe, Doppelreihe; |
| Marchformen: | Reihe, Doppelreihe; |
| Gefechtsformen: | Reihe, Doppelreihe; Keil, Breitkeil. |

75. Der Kompanieführer führt bei geschlossenem Einsatz so lange vorne, bis die vordersten Züge

den Kampf aufgenommen haben. Dann führt er von dem Platz, der die beste Beobachtung des Gefechtes gestattet.

Ist die Kompanie in zweiter Linie eingesetzt, so bleibt er vor seiner Kompanie.

76. Abstände, Zwischenräume, Breite und Tiefe sowie Richtung und Anschluß sind zu befehlen.

77. Bei Aufmärschen fährt der an zweiter Stelle fahrende Zug rechts, der an dritter Stelle fahrende Zug links auf.

78. Richtungsänderungen werden durch neue Kompaniezahl oder durch Richtungspunkt für den zum Anschluß bestimmten Zug befohlen.

III. Gefecht.

a) Marsch.

79. Bis zum Abschluß des **Marsches** marschieren die Kompanie zumeist nach Kampfstaffel und Räderstaffel getrennt.

80. Bei der Kampfstaffel marschieren zur Erhaltung der Kampfkraft außer den Panzerkampfwagen zumeist noch Instandsetzungstrupp, Betriebsstoffwagen, Munitionswagen, Gerätewagen, Feldküche.

81. Am Schluß der Kampfstaffel fahren der Panzerkampfwagen ohne Panzeraufbau, besetzt mit 2 Panzerwarten, der Führer des Instandsetzungstrupps auf Krastrad mit Beiwagen und ein weiteres Krastrad mit Beiwagen für 2 Panzerwarte.

82. Der Kompanieführer fährt mit dem Kompanietrupp vor der Kompanie.

83. Am Ende der Kompanie fahren als Schließende der Schirrmeister und der Sanitätsdienstgrad je auf einem Krastrad, außerdem der kleine Instandsetzungskraftwagen mit einem Panzerwart und einem Panzerfunkwart sowie ein Radmelder.

84. Marschieren bei der selbständig eingesezten Kompanie Gleiskettenfahrzeuge und Radfahrzeuge getrennt, so sind, wenn es die Lage zuläßt, die erforderlichen Teile der Räderstaffel an vorher festgelegte Rastplätze (Halte) zu befehlen, um die Ausgabe von Betriebsstoffen, Verpflegung usw. sicherzustellen.

85. Während des Marsches wird gerührt. Richtschützen, Ladeschützen und Panzerfunke können sich auf Befehl in die Luken des Panzerkampfwagens setzen. Sitzen auf dem Panzeraufbau während der Fahrt ist verboten.

Marscherleichterungen, wie Ausziehen der Feldjacke, Öffnen der Kragen, Hochschlagen der Ärmel, sind innerhalb des marschierenden Verbandes einheitlich zu befehlen.

86. Der **Marschbefehl** muß enthalten:

Feindlage,
Marschziel,
Marschweg,

Abmarschplatz,
Abmarschzeit,
Gliederung auf dem Marsch,
Sicherung,
Verkehrsregelung,
besondere Anordnungen (z. B. Beleuchtungsstufe, Marscherleichterungen, Gefechtsbereitschaft),
Rasten,
Verhalten zurückbleibender Fahrzeuge.

87. **Halte** und **Rasten** sind, wenn nicht im größeren Verbands besonders geregelt, so zu wählen, daß das Freimachen der Marschstraße sichergestellt ist. Je nach Gelände sind zur Schonung von Material und Besatzung kurze Halte — der erste spätestens nach einer Stunde — einzulegen, insbesondere zur Abkühlung und zum etwaigen Nachstellen der Bremsen. Für Rasten mit Verpflegungs- und Betriebsstoffausgabe sind im allgemeinen zwei Stunden anzusetzen.

88. Während der Rast haben die Panzerfahrer, erforderlichenfalls mit den Panzerwarten zusammen, die Fahrzeuge zu überprüfen und kleinere Instandsetzungen auszuführen.

89. Bei längeren Märschen wird in der Regel die Kampfstaffel auf die **Eisenbahn** angewiesen. Bei der Kampfstaffel sind mitzuführen: Teile des Kompanietrupps, der Instandsetzungstrupps sowie der Lkw. für Werkzeug, Ersatzteile und Verpflegung.

b) Bereitstellung.

90. In der **Bereitstellung** werden die letzten Vorbereitungen für den Angriff getroffen. Dazu sind vorausschauend die hierfür notwendigen Teile des Trosses heranzuführen.

91. Der Kompanieführer muß befehlen:
Gefechtsbereitschaft,
Beendigung der Vorbereitungen,
Art der Sicherung,
Platz des Kompanieführers,
Verbleib des Trosses nach Eintreten der Kampfstaffel zum Gefecht.

92. Zur **Sicherung der Kompanie** ist der leichte Zug einzusetzen, wenn die Sicherung nicht von der Abteilung durchgeführt wird.

93. Den **Fliegerabwehrdienst** übernimmt die Abteilung. Ist die Kompanie allein, so hat sie Luftspähposten auszustellen, die gleichzeitig Fliegerwarnung geben. Sie ist durch 1 Flgr. Abw. Trupp der Abteilung zu verstärken.

94. Das **Einfahren** in die Bereitstellung muß möglichst lautlos geschehen (kein Geschrei, keine hohe Motordrehzahl). Erdaufwürfe, die durch Lenkbewegungen entstehen, sind zu beseitigen.

Tarnung gegen Erd- und Luftbeobachtung ist vordringlichst sicherzustellen.

95. Ist Zeit und Gelegenheit vorhanden, so sind unter **Einblick in das voraussichtliche Angriffs-gelände** die Zugführer durch den Kompanieführer einzuweisen.

c) Entfaltung.

96. Aus der Bereitstellung wird in der für den Kampf beabsichtigten Breite, d. h. in der **Entfaltung**, auf Befehl angetreten. Bewegungen in der Entfaltung vollziehen sich in der Regel in der Marschform unter Ausnutzen der Wege.

Vor Eintritt in den Kampf erfolgt der **Aufmarsch** in die Gefechtsform, wenn angängig in Deckung und im Halten.

Das entfaltete Vorgehen und der Aufmarsch vollziehen sich schnell. Geräuschtarnung durch Artillerie, Flieger usw. ist anzustreben.

97. Die **Funkstille** wird aufgehoben. Die Züge bestätigen den ihnen gegebenen Befehl des Kompanieführers.

98. Wird die Kompanie im zweiten Treffen eingesetzt, ist Vorgehen in Doppelreihe zweckmäßig, wenn die Kompanie sich dadurch der Sicht des Gegners entziehen und schnell vorankommen kann.

d) Angriff.

99. Der **Angriffsbefehl** wird, wenn Zeit vorhanden, mündlich in der Bereitstellung gegeben.

100. Er muß enthalten:

Feind,
Angriffsabsicht, besser Abstcht der Kompanie,
Angriffsrichtung (Kompaßzahl),
Angriffsgliederung,

Zusammenwirken mit anderen Waffen
(Lage der eigenen vorderen Infanterie-
linie, Stellungen und Ziele von Unter-
stützungswaffen, Einsatz der Luftwaffe
und Flakartillerie),
Anschluß, Trennungslinie zum Nachbar,
Gefechtsaufklärung,
Verhalten nach Erreichen des Angriffs-
zieles,
Hilfsstrecken für Instandsetzung und Sani-
tätssdienst,
Verbleib der Räderstaffel.

101. Gestatten Zeit oder Ort keinen Einblick in
das Gelände, so sind Karte und vorhandene Luft-
bilder zur Einweisung in Lage und Angriffsplan
zu benutzen. Aus der Bewegung wird der An-
griffsbefehl oft nur durch Funk gegeben werden
können.

102. Zur Unterstützung können den vorn ein-
gesetzten leichten Kompanien Züge der mittleren
Kompanie unterstellt werden. Die Kampfwagen
IV geben den Feuerschutz. Ihre Aufgabe ist,
Feindziele, die den leichten Kompanien bereits
auf weite Entfernungen Widerstand entgegensetzen,
niederzukämpfen oder zu blenden.

103. Im steten Wechsel der Züge zwischen
Feuer und Bewegung dringt die Kompanie in
den Gegner ein und vernichtet ihn.

104. Die Kompanie im **ersten Treffen** hat die
Aufgabe, zunächst die Panzerabwehr, dann die
Feindartillerie zu vernichten.

a) Sie durchstößt hierzu **schnell** die Tiefe des
feindlichen Widerstandes. Dabei kämpft
sie, soweit sie nicht durch Kampf gegen
Panzerabwehr gebunden ist, ohne sich auf-
halten zu lassen, auch erkannte feindliche
schwere Waffen und Widerstandsnester
nieder.

b) Der **Feuerschutz** der Kompanie muß ge-
währleisten, daß Pz. Abw.-Waffen **sofort**
nach ihrer Feuereröffnung unter wirksames
Feuer genommen werden.

Zum Feuerschutz werden unterstellte Pz.-
Kpzw. IV der mittleren Kompanie und ein
oder mehrere Züge der leichten Kompanie
eingeteilt.

Der Feuerschutz erfolgt am wirksamsten
aus dem stehenden Panzer.

c) Der Kompanieführer kann für den Angriff
seiner Kompanie Mittellinie und Sprünge
nach dem Gelände befehlen.

Die Mittellinie gibt den angreifenden
Zügen die allgemeine Richtung im Gelände
und den mit dem Feuerschutz beauftragten
Zügen einen Anhalt für die Beobachtungs-
einteilung und Feuerüberwachung im An-
griffstreifen.

Die Sprünge werden so weit vorbe-
fohlen, wie der Feuerschutz der hierfür ein-
geteilten Züge reicht.

Haben die angreifenden Züge den be-
fohlenen nächsten Sprung erreicht, so treten
sie von hier aus wieder an, nachdem der

Komp.-Führer durch Funk im Gelände erneut Mittellinie und nächsten Sprung befohlen hat.

a) Durch rechtzeitiges und schnelles Vorziehen der zum Feuerschutz eingeteilten Züge wird das flüssige Vorgehen der Kompanie gewährleistet.

105. Bei Einsatz einer einzelnen **Kompanie zur besonderen Verwendung** ist sie durch Teile des Erkunderzuges zu verstärken.

106. Die Kompanie im **zweiten Treffen** hat die Aufgabe, die feindliche Infanterie zu bekämpfen, um den eigenen nachfolgenden ungepanzerten Truppen das Vorgehen zu ermöglichen.

a) Die Verbindung mit dem ersten Treffen darf nie ganz abreißen, damit das zweite Treffen bei unvorhergesehenen Lagen dem ersten Treffen als Rückhalt dienen bzw. zu seiner Unterstützung mit eingesetzt werden kann.

b) Die Kompanie des zweiten Treffens muß zur Erfüllung ihrer Aufgabe die sich vor den Panzerkampfwagen verbergende feindliche Infanterie **suchen**, um sie niederzukämpfen. Hierzu ist erforderlich, daß die Kompanie in ihrem Angriffsstreifen planmäßig das Gelände durch Kurven der Kampfwagen absucht.

c) Treten feindliche Pz. Abw.-Waffen auf, so wird der Kampf bis zu ihrer Widerkämpfung wie beim ersten Treffen geführt.

d) Kompanien auf einem freien Flügel haben im zweiten Treffen besondere Maßnahmen zur Sicherung der Flanke gegen neu herangeworfene feindliche Abwehrwaffen zu treffen. Gefechtsaufklärung und Feuerschutz nach der Flanke ist einzuteilen.

107. Die leichte Kompanie als — **selbständige — Infanterie-Unterstützungskompanie** hat die Aufgabe, in enger und unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Infanterie den nach Durchfahren des zweiten Treffens etwa wieder auflebenden Feindwiderstand zu brechen und das flüssige Vorgehen der eigenen Infanterie zu gewährleisten.

a) Hierzu wird die leichte Pz. Komp. der Infanterie meist unterstellt.

b) Der Führer der leichten Pz. Komp. befindet sich bei dem Führer der Infanterie. Von diesem erhält die leichte Pz. Komp. die Kampfaufträge, die meist durch zugweisen Einsatz gelöst werden.

Dazu werden durch Winkertafeln der Infanterie¹⁾ den Panzern Ziele gegeben:

Pendeln des Winkerstabes:

Hier Inf.=Zug (Komp.) Führer!

Stillhalten des Winkerstabes:

Halten! Hier Deckung!

Winkerstab in Feindrichtung gestoßen:

Weiterfahren! Zielrichtung.

¹⁾ Siehe Anlage 4.

Geballte Faust:

Panzerabwehrwaffe!

Gesprenzte Hand:

Infanterierast!

- c) Stehen nur schwache Panzerkräfte zur Verfügung, so müssen diese in einem Treffen den Kampf gegen feindliche Panzerabwehr und feindliche Infanterie durchführen (Ausnahmefall — H. Dv. 130/9, Ziff. 115 ff.).

IV. Der Kampf Panzerkampfwagen gegen Panzerkampfwagen.

108. Die leichte Panzerkompanie mit ihren 17 Kampfwagenkanonen 3,7 cm kann auch starken Panzerfeind vernichten.

109. Der geschlossene Einsatz der leichten Kompanie unter Führung des Kompanieführers gegen erkannten Panzerfeind ist die Regel.

110. Rasches Handeln und schlagartige Feuereröffnung aller verfügbaren panzerbrechenden Waffen auf wirkungsvolle Entfernung, möglichst aus verdeckter Stellung und aus unerwarteter Richtung, muß Gewinnen der Überlegenheit sicherstellen.

111. Die Kampfweise der Panzereinheiten beim Kampf gegen Panzerkampfwagen je nach den verschiedenen Lagen ergeben sich aus D 645 Nr. 53 bis 85 (vgl. dort).

V. Das Verhalten beim Auftreffen auf Minen.

112. Minen werden oft nur dadurch erkannt werden können, daß die vordersten Panzerkampfwagen auf Minen aufgefahren sind. Es kommt in diesem Fall darauf an, zu verhindern, daß weitere Panzerkampfwagen den Minen zum Opfer fallen.

113. Zu diesem Zweck hat jeder mit Sender ausgestattete Fahrer-Panzerkampfwagen beim Bemerkten der Zerstörung eines eigenen Pz. Kpzw. durch Minen den Funkpruch zu geben: „Xte Kompanie! (Deckname) — Minen! — Halt! — Minen! — Halt! — Minen! — Halt!“ „Ein Panzerkampfwagen Xter Zug (Deckname) bei Busch halbrechts (Beispiel) auf Mine gelaufen!“

114. Auf den Spruch „Minen! — Halt!“ stellt die Kompanie die Vorwärtsbewegung ein.

Die vordersten Kampfwagen, die vielleicht schon in das Minenfeld eingedrungen sein können, setzen in ihrer Spur zurück, der Komp.-Führer gibt durch Funk die weiteren Befehle für rückwärtiges Sammeln oder Ansatz in einer anderen Richtung.

115. Kommt beim Auftreffen auf Minen gleichzeitig feindliche Panzerabwehr zur Wirkung, so ist bei günstigen Windverhältnissen von Nebel Gebrauch zu machen (Selbsteinnebelung sowie Einnebelung des Gegners durch Panzerkampfwagen IV).

VI. Zusammenwirken mit der Stabskompanie.

116. Bei Märschen, Rasten und beim Einnehmen von Bereitstellungen wird die Kompanie

durch den **Gründerzug** der Stabskompanie eingewiesen.

117. Zur **Fliegerabwehr** können Teile des Fliegerabwehrzuges der Stabskompanie in die Kompanie bei Marsch und Bereitstellung eingliedert werden.

Die bei der Kompanie für den Luftschutz eingesetzten Teile wirken mit diesem Trupp zusammen.

118. Der **Pionierzug** wird zum Beseitigen und Überwinden von Hindernissen auf dem Marsch, in der Bereitstellung und vor dem Angriff durch die Abteilung eingesetzt.

Teile können für Sonderaufträge der Kompanie unmittelbar unterstellt werden.

Sicherung der Pionierarbeiten in Feindnähe durch eingesetzte Überwachungswagen oder abgeessene Panzer-Besatzungen mit ausgebautem M. G. muß sichergestellt werden.

VII. Angriff gegen eine ständige Front.

119. Hierzu wird auf Ziffer 23 des Merkblattes vom 27. 10. 1939 „Angriff gegen eine ständige Front“ verwiesen. Danach werden zum Einbruch nur einzelne Panzerkampfwagen zum Schartenbeschuß und Niederkämpfen feindlicher Waffen im Zwischengelände eingesetzt.

Geschlossener Einsatz von Panzereinheiten erweitert den Durchbruch und reißt den Angriff in die feindlichen Artilleriestellungen vorwärts. Hierfür gelten die Grundsätze des Bewegungskrieges.

VIII. Instandsetzung und Verjorgung.

120. An liegengelassenen Fahrzeugen werden Panzerwarte zur Hilfe bei der Instandsetzung zurückgelassen, sofern die Panzerbesatzung den Schaden nicht allein beheben kann.

Für kleinere Arbeiten wird der Trupp auf Krastrad eingesetzt.

Ist kurzes Schleppen, z. B. zum Freimachen der Straße notwendig, so dient dazu der Panzerkampfwagen I ohne Panzeraufbau.

Ist Abschleppen erforderlich, so wird hierzu das Herankommen des Bergezuges der Werkstattkompanie erwartet.

121. In der **Bereitstellung** werden zur Durchsicht der Panzerkampfwagen und Ergänzung der Betriebsstoffe die Panzerwarte, der Instandsetzungstrupp und die Betriebsstoff-Fahrzeuge des Gefechtsstrosses herangezogen.

Im Verbands der Abteilung werden diese Teile der Räderstaffel bis zu einem befohlenen Platz vorgeführt, sind dort von der Kompanie zu übernehmen und zur befohlenen Zeit wieder in Marsch zu dem festgesetzten Platz zu setzen. Meist werden dorthin gleichzeitig die Räderfahrzeuge des Kompanietrupps befohlen.

122. Die Haupttätigkeit des Instandsetzungstrupps setzt mit Beginn des Kampfes ein.

Meist unter einheitlicher Führung in der Abteilung folgen zuerst der Panzerkampfwagen I

ohne Aufbau und 3 Krasträder, besetzt mit dem Führer des Instandsetzungstrupps, den Panzerwarten und dem Sanitätsdienstgrad, auf der befohlenen Hilfsstrecke dem Angriff.

Es wird von Übersichtspunkt zu Übersichtspunkt vorgegangen und das Gelände nach Panzerkampfwagen abgesehen. Der Instandsetzungstrupp hat dabei kleine Schäden zu beheben, Verwundete aus Panzerkampfwagen zu bergen und Schlepphilfe bei festgefahrenen Fahrzeugen zu leisten.

Bergung von Panzerkampfwagen ist Aufgabe des Bergezeuges der Abteilung, der vom Ingenieur-Offizier eingesetzt wird. Dieser führt auch den Instandsetzungskraftwagen mit dem Lastkraftwagen für Werkzeug und Ersatzteile der übrigen Kompanien auf geeigneten Wegen nach.

123. Bei selbständigem Einsatz der Kompanie (vgl. zu Nr. 108) ist ihr der Instandsetzungstrupp beizugeben.

124. Nach Beendigung des Kampfes wird die Kompanie meist auf dem Gefechtsfeld versorgt. Ihre Gefechtsbereitschaft wird wiederhergestellt. Dazu werden Verpflegung, Munition und Betriebsstoffe zum Sammelplatz vorgeführt.

Die weitere Versorgung und Instandsetzung findet außerhalb des Gefechtsbereiches statt und ist gedeckt in Wäldern oder Ortschaften durchzuführen. Wasser, Arbeitsfläche und Ruhegelegenheit für die Besatzungen sind hierzu erforderlich.

Nähe von guten Straßen ist für leichtere Durchführung von Versorgung und Abschub, Ausnutzen vorhandener Werkstätten für die Instandsetzung vorteilhaft.

Jede derartige Erleichterung trägt dazu bei, die Panzerkompanie wieder schnell kampfstärker zu machen.

Anlage 1.

Erläuterungen der im Text angewandten Zeichnungen.

- ☒ Panzerkampfwagen III,
- ☒ Panzerkampfwagen III Gruppenführerfahrzeug,
- ☒ Panzerkampfwagen III Halbzugführerfahrzeug,
- ☒ Panzerkampfwagen III Zugführerfahrzeug,
- ☒ Panzerkampfwagen III Kompanieführerfahrzeug,
- ☐ Panzerkampfwagen II,
- ☒ Panzerkampfwagen IV,
- ⊕ Kompanieführer,
- ⊕ Zugführer,
- ⊕ Halbzugführer/Gruppenführer,
- Panzerführer,
- ⊙ Richtschütze,
- Ladeschütze,
- ⊕ Panzerfunkler,
- △ Panzerfahrer.

Anlage 2.

Taktische Zahlenangaben für die leichte Panzerkompanie.

1. Gefechtsstärke der Kompanie:

17 Panzerkampfwagen III (3,7 cm bzw. 5 cm)
5 Panzerkampfwagen II (2 cm).

2. Bewaffnung:

17 K.w. R. 3,7 cm bzw. 5 cm,
5 K.w. R. 2 cm,
56 M. G. 34.

3. Marschgeschwindigkeit auf guten Straßen:

Kampfstaffel 25 km/std.,
Räderstaffel 40 km/std.

4. Fahrbereich mit einer Kraftstofffüllung:

Kampfstaffel: 150 km Straße,
100 km Gelände,
Räderstaffel: 250 km.

5. Betriebsstoffverbrauch auf 100 km etwa:

| | |
|---------------|---------|
| Bergwerkstoff | 6000 l, |
| Diesellostoff | 400 l, |
| Schmieröl | 350 l, |
| Getriebeöl | 35 l, |
| Fett | 35 kg. |

6. Verbrauch der Bremsbeläge in Kettenfahrzeugen:

in kurvenreichem, bergigem Gelände
nach etwa 500 km,
sonst nach etwa 1000 km.

Anlage 3.

Munition der leichten Panzerkompanie.

1. Bei der Kampfstaffel:

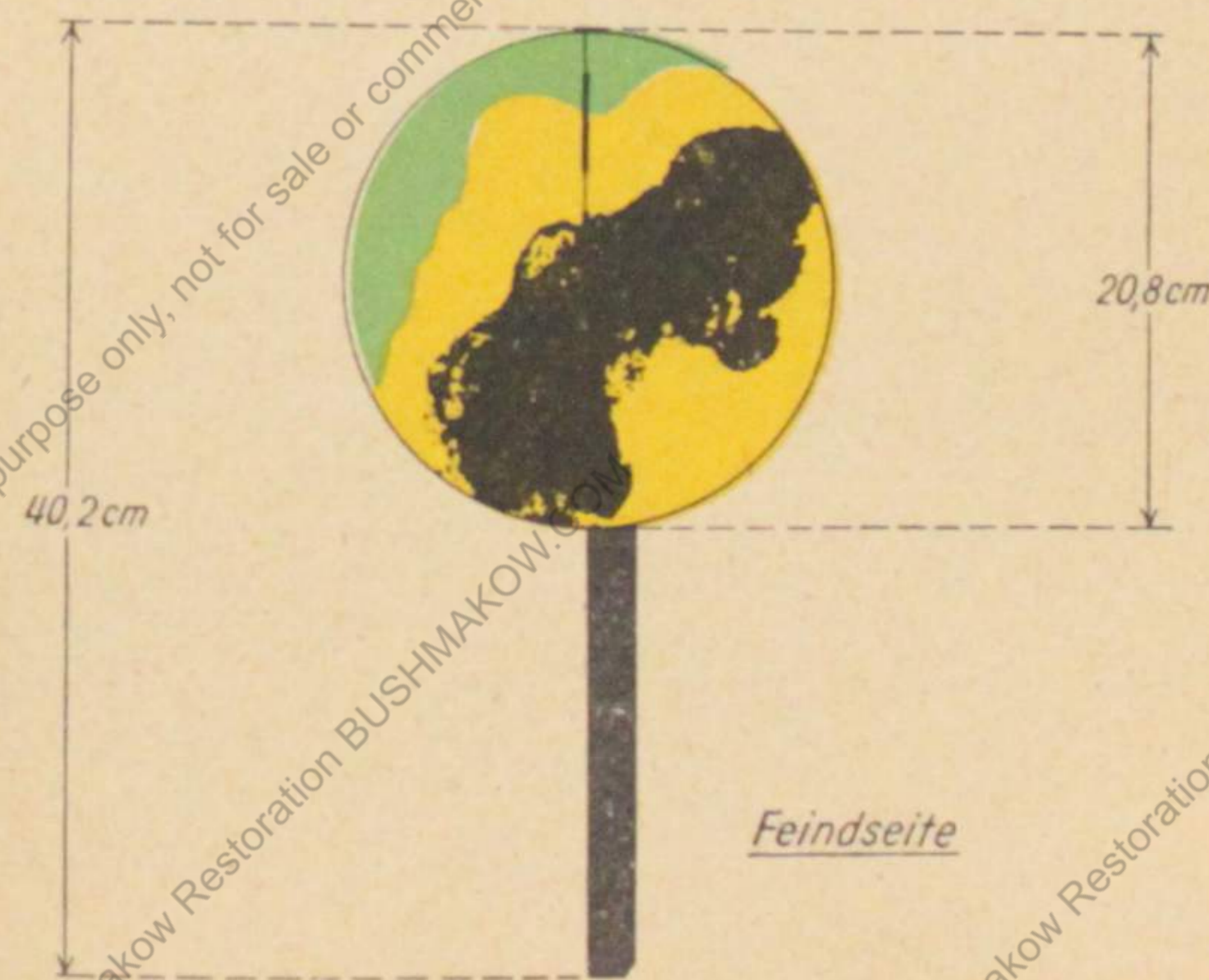
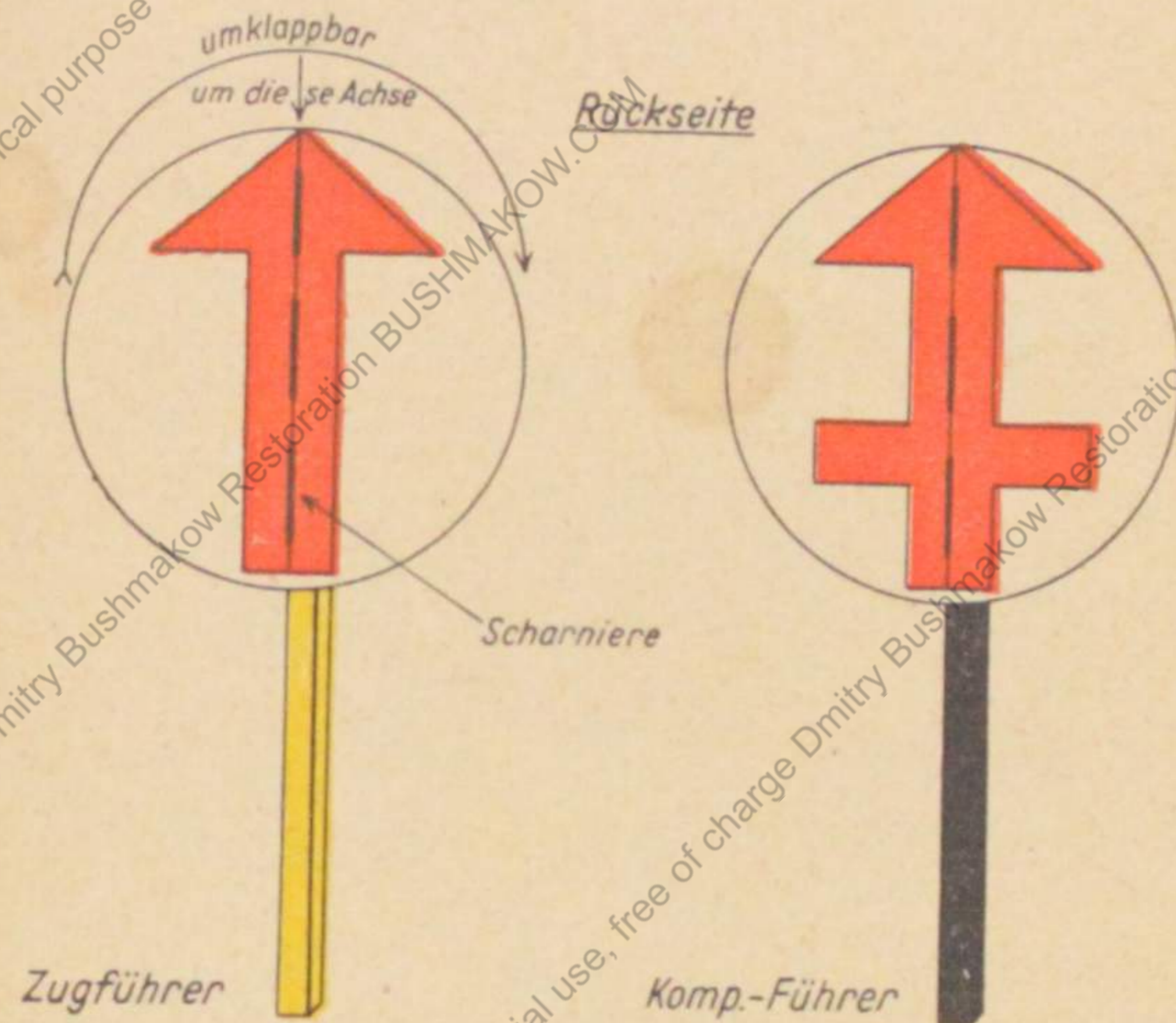
17 × 131 3,7 cm=Granaten = 2 227 Schuß,
 5 × 180 2 cm=Granaten = 900 =
 56 × 1500 S. m. K.=Patronen = 84 000 =
 davon die Hälfte mit L.=Spur.

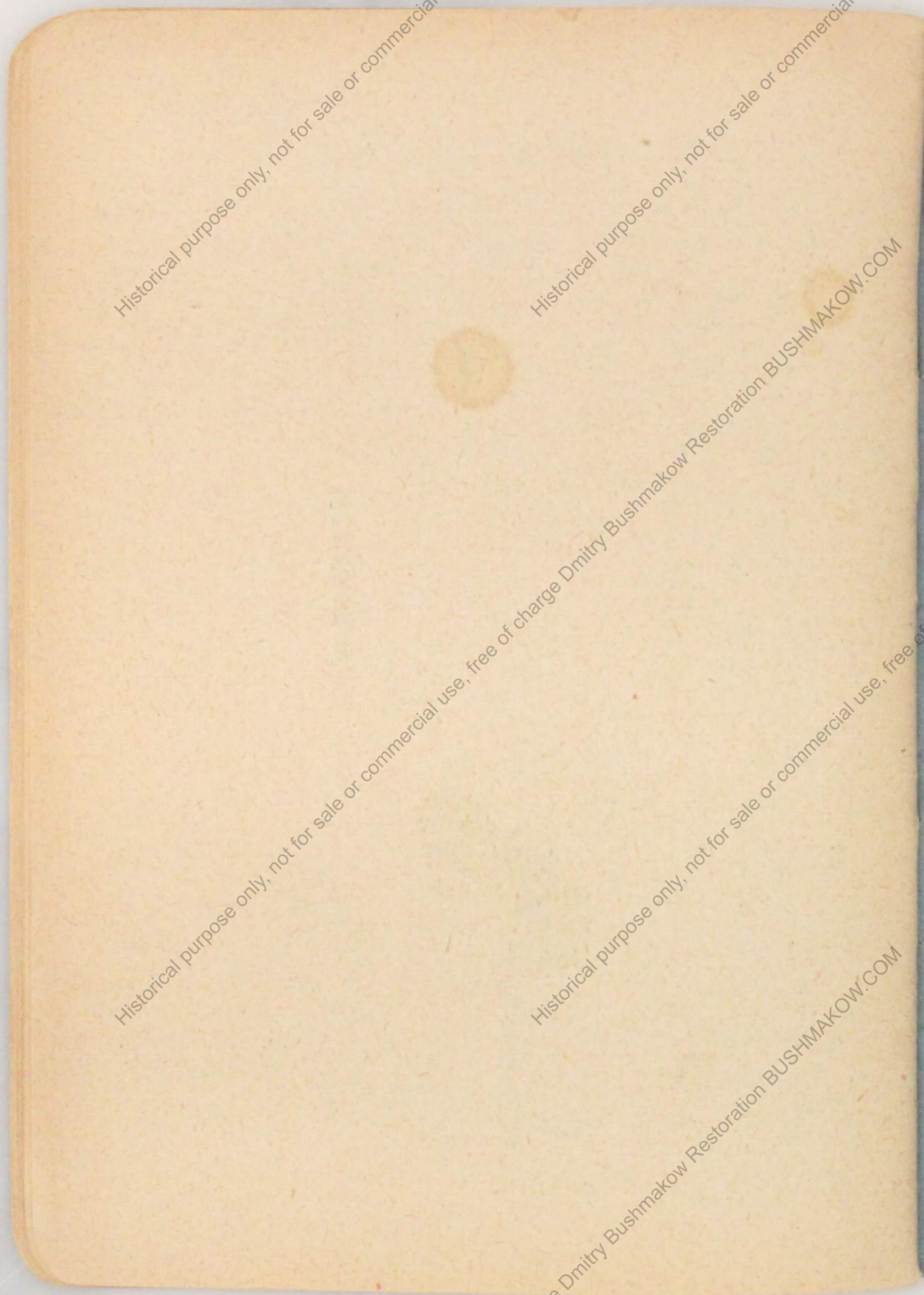
2. Beim Gefechtstrog:

17 × 59 3,7 cm=Granaten = 1 003 Schuß,
 5 × 120 2 cm=Granaten = 600 =
 22 × 3000 S. m. K.=Patronen = 66 000 =
 davon die Hälfte mit L.=Spur.

Anlage 4.

Winkertafel der Infanterie.



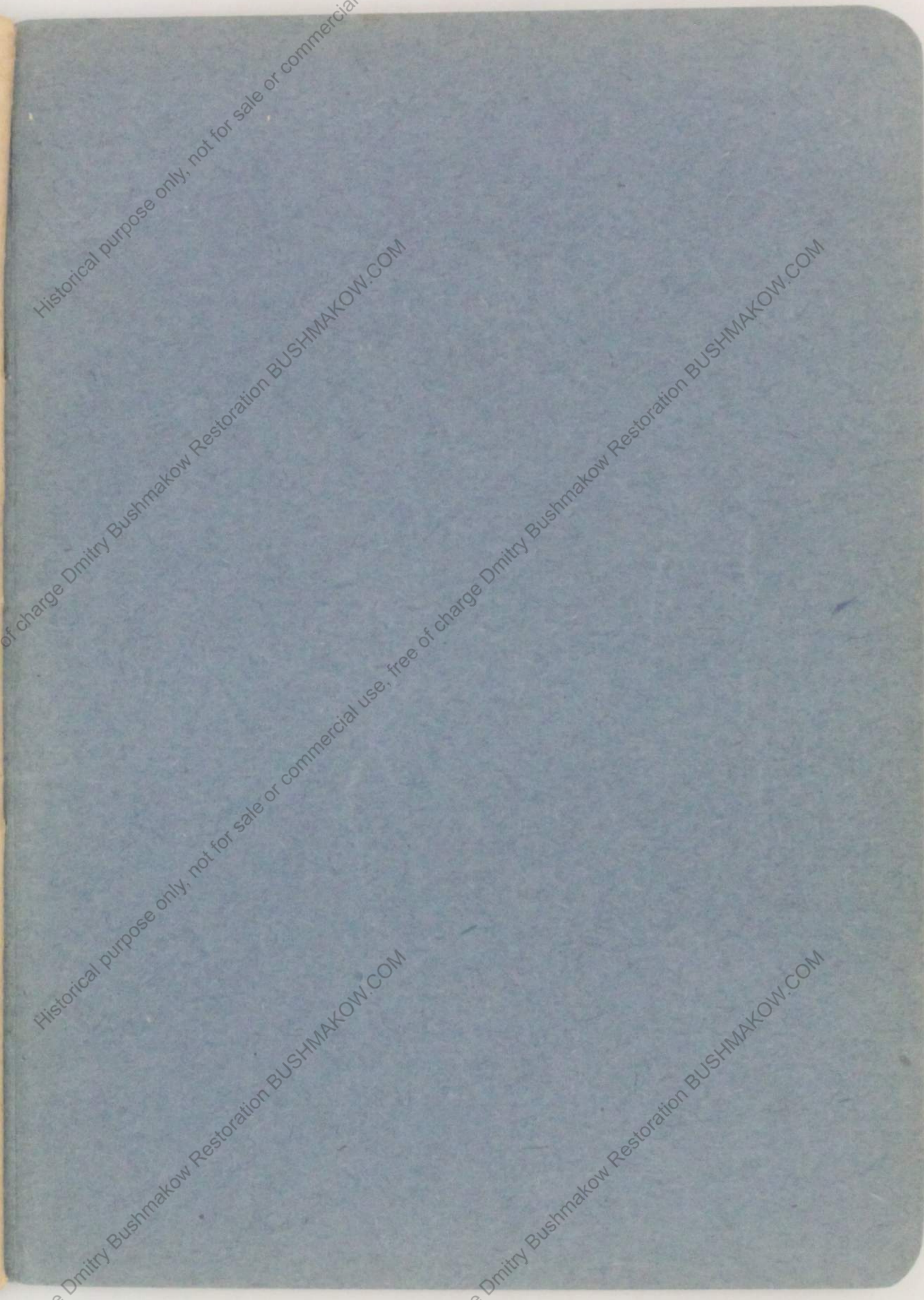


Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM



Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge Dmitry Bushmakow Restoration BUSHMAKOW.COM

